

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Schulsozialarbeit an allen Schulen sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schulsozialarbeit hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und sich als wirksame Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot verbindet Schulsozialarbeit Elemente der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und rückt die Lebenslagen und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in den Fokus ihrer Arbeit.

Begleitend zur schulischen Bildungsarbeit fördert Schulsozialarbeit die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Sie schafft an der Schule Angebote und Aktivitäten, die es den Schülerinnen und Schülern über das schulische Angebot hinaus ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Probleme zu erhalten, zur Selbsthilfe befähigt zu werden und Anerkennung zu erfahren. Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen dabei, eigene Ressourcen und Stärken zu erschließen und positive Lebensperspektiven zu entwickeln. Auf diese Weise trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen abzubauen und nachhaltig dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken. Darüber hinaus berät und unterstützt Schulsozialarbeit Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern in sozialpädagogischen Fragen. Schulsozialarbeit ergänzt multiprofessionelle Arbeit an Schulen, indem sie sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen einbringt. Schulsozialarbeit trägt auch dazu bei, Schule als Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler zu gestalten und dass diese sich an der Gestaltung beteiligen können. Für Kinder, Jugendliche und deren Eltern eröffnet Schulsozialarbeit als Institution, die dauerhaft im Schulalltag verankert ist, Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive sowie integrative Handlungsmöglichkeiten. Sie ist dabei mit ihren Angeboten im Alltag von Kindern und Jugendlichen präsent und ohne Umstände erreichbar. Es gibt keine Schule mehr, die ohne sozialpädagogisches Engagement auskommt.

Schulsozialarbeit kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partnerin der Schule ist. Dazu bedarf es einer rechtlichen Klarstellung und der Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII. Schulsozialarbeit hat eine besondere Funktion und muss daher als eigenständig angesehen werden. Sie kann und

soll die bestehenden Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit nicht ersetzen. Sie benötigt für erfolgreiche Arbeit eine gute Vernetzung in den Sozialraum und mit den vielfältigen außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie die fachliche Anbindung und Vernetzung mit dem Jugendamt. Schulsozialarbeit und die kommunalen Angebote der Jugendarbeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Darum ist sicherzustellen, dass ein Ausbau der Schulsozialarbeit die bestehenden Angebote nach den §§ 11 und 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergänzt.

Obwohl Schulsozialarbeit als ein professionelles sozialpädagogisches Angebot von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung zu einem konsistenten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung ist, wird Schulsozialarbeit, dort wo es sie gibt, bislang oftmals nicht dauerhaft finanziert und ist zudem unterfinanziert. Der Bund sieht sich generell nicht in der Pflicht, Schulsozialarbeit zu finanzieren. So antwortete die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.: „Der Bund hat nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung weder eine Aufgaben- noch eine Finanzverantwortung für Schulsozialarbeit und auch keine Befugnisse für eine entsprechende Kontrolle.“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/720). Um dennoch eine Möglichkeit zur Mitfinanzierung zu nutzen, stellte der Bund für rund 3 000 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Das haben Kommunen, die Schulträger sind, intensiv genutzt, um Schulsozialarbeit auszubauen.

Das Auslaufen der Förderung bedeutete vielerorts das Aus und die fortbestehenden Angebote der Schulsozialarbeit stehen bezüglich der knappen finanziellen Mittel in scharfer Konkurrenz zu den Angeboten der außerschulischen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Damit die Schulsozialarbeit umfassende Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler machen kann, im Sozialraum agieren, Lehrkräfte und Eltern unterstützen und beraten sowie sich an den Prozessen der Schulentwicklung beteiligen kann, bedarf es einer dauerhaften, verlässlichen Finanzierung. Daher muss Schulsozialarbeit als Regelleistung im SGB VIII verortet werden und im Rahmen der Neuverhandlung der Bund-Länder-Finzen berücksichtigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. a) Schulsozialarbeit im Jugendhilferecht des SGB VIII als Regelleistung im Wege einer Präzisierung und Neuverortung in Form einer eigenständigen Angebotsform vorzunehmen und dazu einen neuen Paragraphen (Angebote der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit) zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass die Schulsozialarbeit auf den in § 11 Absatz 1 und 2 formulierten Grundsätzen der Jugendarbeit aufbaut. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Einführung der neuen Regelleistung ausschließlich zusätzlich und nicht zu Lasten der bestehenden Angebote der Jugendhilfe nach § 11 Absatz 3 und § 13 erfolgen darf,
- b) ein Bundesförderprogramm zum Aufbau flächendeckender Angebote schulbezogener Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aufzusetzen. Hierzu soll unverzüglich ein „Schulsozialarbeitsgipfel“ von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung der Verbände, Wohlfahrtspflege, Fachorganisationen und Gewerkschaften ins Leben gerufen werden mit dem Ziel, umgehend eine Konzeption zur Umsetzung eines solchen Programms zu erarbeiten;

2. unverzüglich Verhandlungen mit den Bundesländern aufzunehmen, mit dem Ziel, die Angebote der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an allen Schulen unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu gewährleisten:
 - a) einheitliche Qualitäts- und Ausstattungsstandards der Angebote der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit zu formulieren,
 - b) ausschließlich qualifizierte Beschäftigte einzusetzen,
 - c) klare Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in diesem Bereich mit tariflich abgesicherten und unbefristeten Arbeitsverträgen zu schaffen,
 - d) den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Ausweitung der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sicherzustellen;
3. im Rahmen der bis zum Jahr 2020 erforderlichen Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern sicherzustellen, dass in Ländern und Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die Angebote der Schulsozialarbeit künftig dauerhaft auskömmlich zu finanzieren.

Berlin, den 2. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

